

Zahnbehandlung: für zuverlässigen Schutz

Leistungsangebot im Rahmen der betrieblichen Krankenversicherung

Die perfekte Ergänzung zur Kassenversorgung

Schöne und gesunde Zähne sind das Ergebnis regelmäßiger Prophylaxe. Und falls Sie eine Zahnbehandlung benötigen, wünschen Sie sich eine gute Versorgung. Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) deckt jedoch nur einen Teil der zahnärztlichen Leistungen ab. Dem Patienten bleibt es überlassen, die verbleibenden Lücken entweder in Kauf zu nehmen oder auf eigene Kosten zu schließen.

Ihr Arbeitgeber unterstützt Sie mit der betrieblichen **Allianz Zusatzversicherung für Zahnbehandlung**. Diese ergänzt die Leistungen für professionelle Pflege und die Behandlung Ihrer Zähne. Auch Füllungen in Zahnfarbe werden Ihnen mit diesem zusätzlichen betrieblichen Versicherungsschutz komplett erstattet. Die Leistungen der Allianz sind somit eine sinnvolle Ergänzung zu Ihrer GKV.

Und das Beste: Die Beiträge für diesen wertvollen Versicherungsschutz übernimmt Ihr Arbeitgeber. Sie können ab sofort diese Versicherung für sich in Anspruch nehmen. Damit sichern Sie sich Ihr strahlendes Lächeln.

Erstattungsbeispiel

Ihr Befund: Zwei Zähne haben Löcher. Sie entscheiden sich für zwei Kompositfüllungen in Zahnfarbe anstatt Amalgam.

Gesamtkosten	ca. 250 EUR
Erstattung der GKV ¹	92 EUR
Leistung der Allianz	158 EUR
Ihr Eigenanteil	0 EUR

¹ Stand Februar 2016

Ein Dankeschön von Ihrem Arbeitgeber – die Allianz Zusatzversicherung für Zahnbehandlung:

Zahnprophylaxe²

- 60 EUR pro Versicherungsjahr, z. B. für professionelle Zahnreinigung

Zahnbehandlung²

- Füllungen: 100 % der Gesamtkosten inkl. GKV-Vorleistung, z. B. für Kompositfüllungen in Zahnfarbe
- Parodontosebehandlung: 100 % Erstattung für zusätzliche Leistungen, bei entsprechender GKV-Vorleistung
- Wurzelbehandlung: 100 %, sowohl mit als auch ohne GKV-Vorleistung

² Erstattung bis zu den Höchstsätzen der Gebührenordnung für Ärzte und Zahnärzte (GOÄ/GOZ).

Sie profitieren von exklusiven Vorteilen:

- Beitragsübernahme durch Ihren Arbeitgeber
- Aufnahme ohne Gesundheitsprüfung
- Keine Wartezeiten
- Transparente Tarifleistungen
- Mitnahmemöglichkeit bei Arbeitgeberwechsel und bei Renteneintritt

Die wichtigsten Fragen auf einen Blick:

Gibt es Erstattungshöchstbeträge?

Ja, während der ersten 48 Monate Ihrer Zusatzversicherung erstatten wir Rechnungen bis zu folgenden Höchstbeträgen:

- 300 Euro in den ersten 12 Monaten
- 600 Euro in den ersten 24 Monaten
- 900 Euro in den ersten 36 Monaten
- 1.200 Euro in den ersten 48 Monaten

Ab dem 49. Monat entfallen die Erstattungshöchstbeträge.

Gelten die Erstattungshöchstbeträge auch bei Unfällen?

Nein. Bei unfallbedingten zahnärztlichen Behandlungen entfallen diese Höchstbeträge.

Zahlt die Zusatzversicherung auch für Behandlungen, die schon vor Versicherungsbeginn begonnen oder angeraten wurden?

Nein. Die Kosten für Behandlungen, die vor Versicherungsbeginn begonnen oder angeraten wurden, werden nicht erstattet.

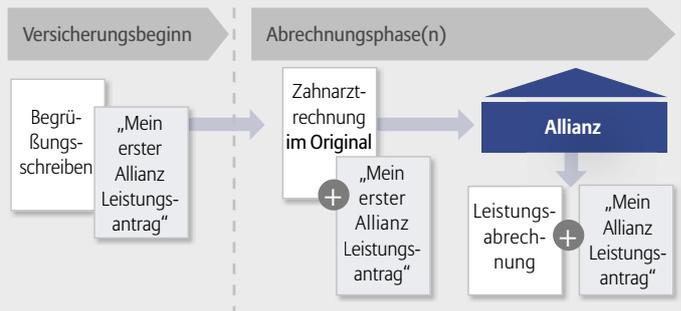
Übernimmt die Zusatzversicherung auch die Kosten für kieferorthopädische Behandlungen?

Nein. Die Kosten für kieferorthopädische Leistungen werden nicht erstattet.



Was muss ich beachten, wenn ich Rechnungen bei der Allianz einreiche?

Bitte nutzen Sie bei der ersten Rechnungseinreichung das Formular „Mein erster Allianz Leistungsantrag“, das Sie mit dem Begrüßungsschreiben erhalten. Ihre Rechnung reichen Sie bitte zusammen mit dem ausgefüllten Formular bei uns ein – entweder klassisch per Post oder ganz bequem mit Hilfe der App **„Allianz Rechnungen“**. Füllen Sie das Formular aus und unterschreiben dieses. Fotografieren Sie dann das Formular sowie die einzureichende Rechnung. Senden Sie einfach die Fotos mit Hilfe der App an uns- und wir prüfen umgehend Ihren Leistungsantrag. Weitere Informationen zur App finden Sie unter <https://gesundheitswelt.allianz.de/services/digitale-services>.



Was passiert mit meinem Versicherungsschutz, wenn ich den Arbeitgeber wechsele?

Auch nach dem Wechsel können Sie den vollen Versicherungsschutz der Allianz Zusatzversicherung für Zahnbehandlung weiter nutzen. Bitte fragen Sie bei Ihrem neuen Arbeitgeber nach, ob er Ihnen ebenfalls eine betriebliche Krankenversicherung mit voller Beitragsübernahme anbietet. Falls nicht, ermöglicht Ihnen die Allianz, den Versicherungsvertrag zu besonderen Konditionen fortzusetzen.

Was passiert mit meinem Versicherungsschutz, wenn ich in Rente gehe?

Auch im Ruhestand können Sie den vollen Versicherungsschutz der Allianz Zusatzversicherung für Zahnbehandlung weiter nutzen – zu besonderen Konditionen.

Ich habe noch Fragen zu meinem Versicherungsschutz.

Unter **0800.589 33 96** (kostenlos, nur aus Deutschland erreichbar) hilft Ihnen die telefonische Kundenbetreuung der Allianz gerne weiter. Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr.